

## ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 23.04.2009 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 29.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. Telgte, den 29.05.2009

Heger  
Stellv. Vorsitzender  
des Ausschusses

Hüttmann  
Schriftführer

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 08.06.2009 bis 09.07.2009 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Telgte, den 10.07.2009

Wolfgang Pieper  
Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 08.06.2009 bis 09.07.2009 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Telgte, den 10.07.2009

Wolfgang Pieper  
Bürgermeister

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 27.08.2009 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 59. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen. Telgte, den 27.08.2009

Dr. Hoppe  
Vorsitzender des Ausschusses

Hüttmann  
Schriftführer

Diese 59. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 30.11.2009 bis 18.01.2010 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 27.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Telgte, den 19.01.2010

Wolfgang Pieper  
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 27.05.2010 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt. Telgte, den 27.05.2010

Wolfgang Pieper  
Bürgermeister

Schmidt  
Schriftführerin

Diese 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom Münster, den

genehmigt worden.

Die Bezirksregierung  
Im Auftrag :

Die Genehmigung dieser 59. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Telgte, den

Wolfgang Pieper  
Bürgermeister

## DARSTELLUNGEN

- Geltungsbereich der 59. Änderung
-  Gewerbliche Baufläche (nachher)
-  Grünfläche (vorher)
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

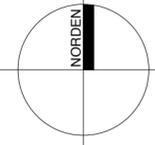
## ERLÄUTERUNG

-  Änderung von „Grünfläche“ mit der überlagernden Darstellung „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ in „Gewerbliche Baufläche“

## RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.  
**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung.  
**Planzielenverordnung 1990 (PlanzV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).  
**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt geänderten Fassung.  
**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zuletzt geänderten Fassung.

## Stadt Telgte Flächennutzungsplan 59. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	76 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	21.01.2010

**WOLTERS PARTNER**  
 ARCHITEKTEN BDA · STADTPLANER DASL  
 Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
 Telefon +49-2541-9408-0 · Telefax 5988  
 info@wolterspartner.de



Auftraggeber:  
Stadt Telgte